Sparkassen Münsterland GIRO.2006

Reglement

1. Wettkampfbestimmungen

1) Das vorliegende Reglement wird bei den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* angewendet. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer angelehnt.
2) Mit Meldung und Teilnahme an den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen und des Reglements vertraut zu machen und dessen Inhalt zu befolgen.

2. Teilnahmevoraussetzung

1) Die Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* sind offen für alle Hobby- und Freizeitradsportler.
2) Rennfahrer mit Rennlizenzen A/B, der 1. und 2. Triathlon- bzw. Duathlon-Bundesliga oder einer entsprechenden Leistungsklasse eines der UCI angeschlossenen Verbandes sind nicht startberechtigt. Diese Beschränkung gilt nicht für die Teilnehmer der Deutschen Hochschulmeisterschaften. Amateurfahrer der Klasse C sind startberechtigt.
3) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
4) Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitlichen Voraussetzungen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können.

3. Fahrrad und Zubehör

3.1 Allgemeines

1) Für die Veranstaltung sind Rennräder, Triathlonräder, Mountainbikes und sonstige Sporträder zugelassen.
Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionalität der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
3) Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
4) Eine Übersetzungsbeschränkung gibt es nicht.

3.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* **verboten**:
• Scheibenräder vorn und/oder hinten
• Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
• Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen von diesem Verbot sind MTB-Bar-Ends)
• Fahrradanhänger aller Art
• Packtaschen und andere Zuladungen
• Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel

• Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.

4. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

1) Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z. B. DIN-Norm 33954, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
2) Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
3) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden zu befestigen

5. Altersklassen

Die Zugehörigkeit einer Altersklasse wird durch das Geschlecht und das jeweilige Geburtsjahr bestimmt.

5.1 Männliche Altersklassen

In den männlichen Altersklassen werden alle Sportler männlichen Geschlechts in folgenden Kategorien
zusammengefasst:
• „Jugend männlich“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1990 bis 1992
• „Junioren“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1988 und 1989
• „Männer“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1971 bis 1987
• „Senioren 1“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1957 bis 1970
• „Senioren 2“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge bis 1956

5.2 Weibliche Altersklassen

In den weiblichen Altersklassen werden alle Sportlerinnen in folgender Weise zusammengefasst:
• „Jugend weiblich“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1990 und 1992
• „Juniorinnen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1988 und 1989
• „Frauen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1971 bis 1987
• „Seniorinnen 1“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1957 bis 1970
• „Seniorinnen 2“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge bis 1956

6. Teamwertung

1) Ein Team besteht aus mindestens 4 und maximal 8 Fahrern. Dabei ist es unerheblich, in welchem numerischen Verhältnis männliche und weibliche Teammitglieder stehen. Alle Fahrer erscheinen in der Einzelwertung, die besten vier Fahrer kommen in die Teamwertung. Jedes Team startet gemeinsam in einem Startblock.
2) Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
3) Um als Team anerkannt zu werden, müssen die in Art. 6.1 genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Teamname ist mit der Anmeldung einzureichen. Bitte auf einheitliche Schreibweise achten, da eine Zuordnung sonst nicht möglich ist.

7. Wertungen

7.1 Gesamteinzelwertung

Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden.
Daraus ergibt sich die
- Gesamteinzelwertung männlich
- Gesamteinzelwertung weiblich

7.2 Altersklassenwertungen

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Altersklasse unterschieden. Daraus ergeben sich folgende Altersklassenwertungen:
• „Jugend männlich“ / „Jugend weiblich“
• „Junioren“/ „Juniorinnen“
• „Männer“ / „Frauen“
• „Senioren 1“ / „Seniorinnen 1“
• „Senioren 2“ / „Seniorinnen 2“
• „Tandem“

7.3 Teamwertungen

Bei der Teamwertung werden die vier schnellsten Teammitglieder jedes Teams gewertet.

8. Siegerehrungen

1) Bei den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* werden in allen Altersklassen die drei schnellsten Teilnehmer/Teilnehmerinnen sowie das zeitschnellste Team auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
2) Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich sich über seine Rennergebnisse zu informieren und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
3) Der Ort und der Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen.
4) Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

9. Zeitnahme

1) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Rad angebracht sein.
2) Die Zeitnahme beim Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* erfolgt individuell und elektronisch. Die Zeitnahme beginnt erst dann, wenn jeder Teilnehmer mit seinem Zeitmesstransponder die Startlinie überquert hat (Echtzeitmessung). Dies hat zur Folge, dass der Fahrer, der die schnellste Nettofahrzeit erzielt, Sieger des Rennens ist und nicht zwangsläufig der Fahrer, der als Erster die Ziellinie überquert.
3) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.

10. Startblockeinteilung

1) Jedem Teilnehmer wird bei der Akkreditierung ein Startblock zugeteilt und er muss aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Diese Zuteilung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
2) Die Teilnehmer der Jedermann-Rennen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* werden nach Zeiten aus dem Vorjahr sowie nach dem Eingangsdatum der Anmeldung numerisch in die Startblöcke aufgestellt.

3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn Aufstellung in seinem Startblock genommen zu haben. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.
4) Es ist nicht erlaubt über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

11. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

1) Bei den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* beträgt die zu fahrende durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit 26 km/h bei der 60-Kilometer-Strecke und 28km/h bei der 90-Kilometer-Strecke (inkl. Verpflegungspausen). Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerkes.
2) Die Kontrolle der durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrs- und Rennsituation erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen. Die Zeiten und Orte der Kontrollpunkte entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter dem Punkt Durchschnittsgeschwindigkeit.
3) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage die geforderte durchschnittliche Mindestgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er das Rennen zu beenden und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren oder in den Besenwagen einzusteigen. Der Veranstalter wird an bestimmten Punkten die Rennstrecke nach der geplanten durchschnittlichen Mindestgeschwindigkeit für dort verspätet eintreffende Teilnehmer schließen. Die Teilnehmer erhalten von den dort eingesetzten Hilfskräften ein Faltblatt, dem der kürzeste Weg zum Ziel zu entnehmen ist. Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert und erscheinen in keiner Ergebnisliste.
4) Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Allgemeine Fahrordnung

1) Grundsätzlich ist bei der gesamten Veranstaltung die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
2) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
3) Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
4) Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern der durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

ACHTUNG: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z. B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke befahren und können entgegen der Fahrtrichtung fahren.

5) Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist verboten.

13. Verpflegung während des Rennens

1) Bei den Jedermann-Rennen im Rahmen des *Sparkassen Münsterland GIRO.2006* ist eine Unterwegs-Verpflegungsstelle eingerichtet. Diese ist durch Schilder im Abstand von 1000 Meter, 500 Meter und 250 Meter gekennzeichnet.
2) Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Einfahrt in die Verpflegungszone wird durch eine Beschilderung angezeigt.
3) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht statthaft.

14. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

1) Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.

15. Materialwechsel / Defektbehebung

1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
2) Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

16. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben, so er sich nicht schon dort befindet. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

17. Strafenkatalog

1) Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
2) Das Strafmaß richtet sich nach dem unten angeführten Strafenkatalog.
3) Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

Art des Vergehens
Strafmaß
Vordrängeln in der Startaufstellung
Verwarnung
Aufstellen im falschen Startblock
Ausschluss
Unsportliche Fahrweise / Unsportliches Verhalten
Verwarnung oder Ausschluss
Gefährliche Fahrweise
Verwarnung oder Ausschluss
Vorsätzliche gefährliche Fahrweise
Ausschluss

Wegwerfen von Trinkflaschen
2 min Zeitstrafe
Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine
Startverbot
Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen
Ausschluss
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen
Ausschluss
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern
Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar
Verwarnung und 2 min Zeitstrafe
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten
Ausschluss
Regelwidriger Sprint
Ausschluss
Abziehen am Trikot
2 min Zeitstrafe
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern
Ausschluss
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft
Verwarnung oder 2 Minuten Zeitstrafe
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft
Verwarnung oder 2 Minuten Zeitstrafe
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers
Verwarnung und 2 Minuten Zeitstrafe oder Ausschluss
Absichtliches Abweichen vom Kurs
Ausschluss
Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben
Ausschluss
Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke
Ausschluss
Windschutz hinter einem Fahrzeug
Verwarnung oder 5 Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige mechanische Hilfe
Verwarnung oder 5 Minuten Zeitstrafe
Regelwidrige Verpflegung
Verwarnung oder 1 Minute Zeitstrafe
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges
Verwarnung oder 1 Minute Zeitstrafe
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner
Verwarnung oder 1 Minute Zeitstrafe oder Ausschluss
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen
Ausschluss
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen
Ausschluss
Mitführen eines Glasbehälters
Ausschluss
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes
Verwarnung oder 1 Minute Zeitstrafe
Fortwerfen eines Glasgegenstandes
Ausschluss
Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer

Verwarnung oder 2 Minuten Zeitstrafe
Nichtteilnahme an der Siegerehrung
Verlust der Ehrengaben
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung
Verwarnung oder 2 Minuten Zeitstrafe